

projektträger  
jülich

## STARK-Richtlinie (beim BAFA)

**S**tärkung der **T**ransformationsdynamik  
und **A**ufbruch in den **R**evieren und an den  
**K**ohlekraftwerkstandorten

Gemeinsam für Innovationen,  
die wirken

# Grundsätzliche Förderzugänge

- Investive Maßnahmen  
→ Rahmenrichtlinie – BezReg Köln

A redacted document snippet with a large red circle and a diagonal slash over it. The text is mostly obscured but some words are visible.

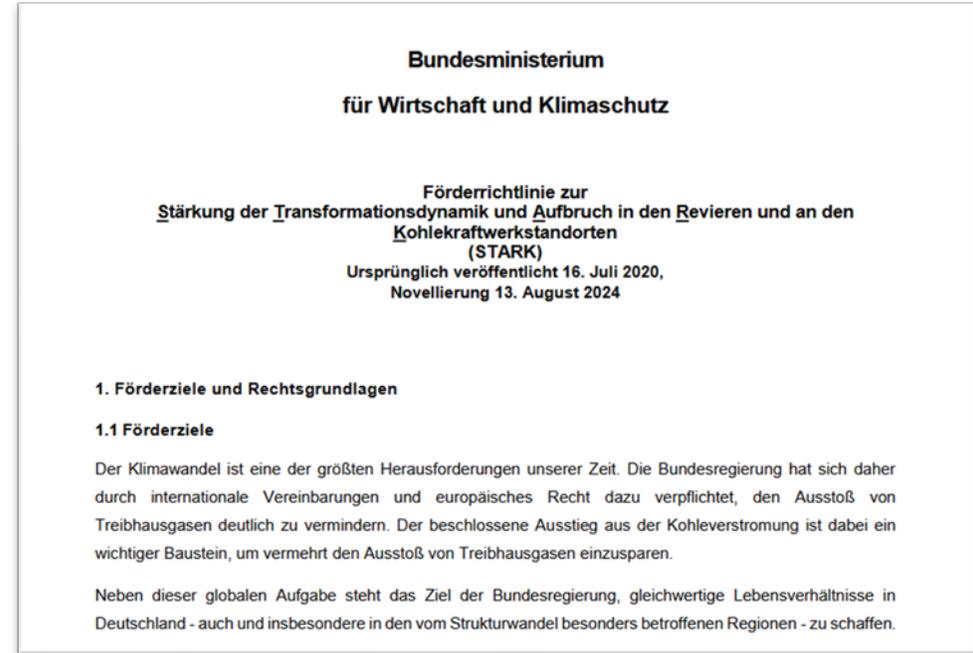
**Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen**

Gemeinsamer Rundentwurf der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums für Verkehr, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft  
Vom 8. Dezember 2020

**1 Einleitung**

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht von Januar 2019 einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hat. Ergänzend hierzu hat die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet. Bei der Erstellung der Vorschläge wurden die betroffenen Bundesländer und Regionen intensiv eingebunden und dadurch ein breiter Konsens zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen geschaffen. Deshalb bekennen sich Bund und Länder zu den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie zu deren konsequenter Umsetzung.

- Konsumtive Maßnahmen  
→ STARK-RL – BMWK via BAFA

A document snippet from the Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Protection regarding the STARK program.

**Bundesministerium  
für Wirtschaft und Klimaschutz**

**Förderrichtlinie zur  
Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den  
Kohlekraftwerkstandorten  
(STARK)**  
Ursprünglich veröffentlicht 16. Juli 2020,  
Novellierung 13. August 2024

**1. Förderziele und Rechtsgrundlagen**

**1.1 Förderziele**

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Bundesregierung hat sich daher durch internationale Vereinbarungen und europäisches Recht dazu verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu vermindern. Der beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung ist dabei ein wichtiger Baustein, um vermehrt den Ausstoß von Treibhausgasen einzusparen.

Neben dieser globalen Aufgabe steht das Ziel der Bundesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland - auch und insbesondere in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen - zu schaffen.

# Aufgaben PtJ

- Unterstützung der Landesregierung

U.a. Bewertung der Strukturwirksamkeit

- Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen
- Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen

- Prozessführung für STARK-Vorhaben

U.a. Erklärung/Unterstützung bei easy-Online

- Prüfung der Angaben zur beihilferechtlichen Einschätzung auf **Plausibilität** (keine Rechtsberatung durch PtJ möglich)
- Blick als erfahrene Bewilligungsbehörde auf beispielsweise den AZA



# Die 11(+1) Förderkategorien

1. Vernetzung
2. Wissens- und Technologietransfer
3. Beratung
4. Qualifikation/Aus- und Weiterbildung
5. Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen
6. Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften
7. Gemein Sinn und gemeinsames Zukunftsverständnis
8. Außenwirtschaft
9. Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses
10. Stärkung unternehmerischen Handelns
11. Innovative Ansätze
12. Transformationstechnologien



Ordnen sie sich mind. einer Förderkategorie zu und nehmen sie Stellung zu den Indikatoren.

Die Auswahl mehrerer Förderkategorien verpflichtet zur Erfüllung der jeweiligen Indikatoren.

# Maximale Förderquote & investiver Anteil je FK

Förderkategorien	Förderquote (bis zu)	Anteil investive Maßnahmen (bis zu)
1 Vernetzung	90%	25%
2 Wissens- und Technologietransfer	90%	25%
3 Beratung	90%	25%
4 Qualifikation/ Aus- und Weiterbildung	90%	<b>100%</b>
5 Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen	90%	25%
6 Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften	90%	25%
7 Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis	90%	<b>50%</b>
8 Außenwirtschaft	<b>80%</b>	25%
9 Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses	<b>70%</b>	25%
10 Stärkung unternehmerischen Handelns	90%	<b>100%</b>
11 Innovative Ansätze	90%	<b>100%</b>

# Beihilfekategorie

- Auswahl **EINER** Beihilfekategorie inkl. Begründung der Auswahl und Beschreibung der daraus folgenden Konsequenzen (Stichwort: Beihilfefreistellungstatbestand)
- PtJ kann diese Zuordnung und Begründung auf Plausibilität prüfen
- Die Einbindung rechtlicher Unterstützung wird empfohlen

## Beihilfekategorien:

1. Beihilfefreie Projekte
2. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)
3. De-minimis-Projekte
4. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

### **Art. 107 AEUV**

(1) Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen

# Besonderheit: Abrechnung auf Kostenbasis

- Bei einem Antrag auf AZK-Basis muss eine Begründung enthalten sein, warum eine Antragstellung auf AZA-Basis für den Antragsteller nicht möglich ist
- Ist keine Begründung enthalten, erhält man folgende Nachricht:

*„Grundsätzlich sind Förderanträge im STARK-Programm auf Ausgabenbasis (AZA) zu beantragen. Abweichungen hiervon sind nur ausnahmsweise und nur nach vorheriger Genehmigung des BAFA zulässig. Eine genehmigte Begründung konnte ich Ihrem Vorgang nicht entnehmen. Bitte begründen Sie zunächst, warum eine Förderung auf Ausgabenbasis für Sie nicht möglich ist. Sollten wir Ihrer Begründung folgen können, wird Ihr Antrag regulär weiterbearbeitet. Für den Fall, dass wir abschlägig entscheiden müssen, ist der Antrag auf Kostenbasis zurückzuziehen und auf Ausgabenbasis neu zu stellen. Das ursprüngliche Einreichungsdatum wird hierbei beibehalten.“*

# Wichtige Dokumente (I/II)

Auf der Webseite des BAFA im Bereich der STARK-Förderung...

...unter Publikationen:



**Publikationen**   Rechtsgrundlagen   Formulare

- ↓ Schnellstartanleitung (PDF, 247KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- ↓ Häufig gestellte Fragen im Förderprogramm (PDF, 546KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- ↓ Merkblatt Förderkategorien und Indikatoren (PDF, 199KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- ↓ Merkblatt Antragsverfahren, Folgeanträgen und vorzeitigen Maßnahmenbeginn (PDF, 195KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- ↓ Merkblatt Förderfähige Personal- und Sachausgaben (PDF, 170KB, Datei ist nicht barrierefrei)

...unter Rechtsgrundlagen u.a.

- STARK-Richtlinie, InvKG

# Wichtige Dokumente (II/II)

## ■ Schnellstartanleitung

- Antragsteller
- Geförderte Regionen
- Projektarten
- Förderhöhe
- Förderfähige Ausgaben
- Vorhabenbeginn
- Antragstellung
- Förderfähigkeit bei AZA (Anhang 1)

## ■ FAQ

### 1. Antragstellung

- Wer ist antragsberechtigt?
- ...
- Sind nur Antragsteller förderfähig, deren Sitz in den Fördergebieten ist?

### 2. Fördergegenstand und Förderhöhe

- Welche Projekte sind förderfähig?
- ...
- Was passiert, wenn mit Vorhaben Einnahmen erzielt werden?

### 3. Antragstellung

# Nach einem erfolgreichen Fördergespräch

- Entwurf easy-Online entwickeln und PtJ schicken, Beratungstermin vereinbaren
- Feedback einholen und einbinden
- PtJ kümmert sich um die Einholung der notwendigen Beschlüsse
- Antragseinreichung



Team Rheinisches Revier  
[ptj-stark@fz-juelich.de](mailto:ptj-stark@fz-juelich.de)

ProjektträgerJülich

[www.ptj.de](http://www.ptj.de)

Der Projektträger Jülich ist Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH.